

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Evers (CDU)

vom 01. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Februar 2021)

zum Thema:

Klaus Lederer: Welche Folgen hat die Falschaussage des Kultursenators vor dem Untersuchungsausschuss?

und **Antwort** vom 16. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Feb. 2021)

Herrn Abgeordneten Stefan Evers (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 26456

vom 01. Februar 2021

über Klaus Lederer: Welche Folgen hat die Falschaussage des Kultursenators vor dem Untersuchungsausschuss?

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst, und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat stets eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung und setzt die zwischen Bund und Ländern verabredeten Maßnahmen zur Reduzierung von Kontakten um. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

1. Trifft es zu, dass die im 3. Untersuchungsausschuss getroffene Aussage des Kultursenators Dr. Klaus Lederer, er sei erst im Januar 2018 über die Beschwerde einer Volontärin der Gedenkstätte Hohenschönhausen (Frau F.) bezüglich des Vizedirektors der Gedenkstätte von der Arbeitsebene informiert und um Zustimmung zum weiteren Vorgehen gebeten worden, falsch bzw. unwahr ist?
2. Trifft es zu, dass Herr Dr. Lederer diese Aussage anhand einer von ihm eigens angefertigten „Chronologie“ getätigt hat, um „keinen Unsinn“ im Untersuchungsausschuss zu erzählen?
3. Trifft es zu, dass Herr Dr. Lederer bereits am 18. Dezember 2017 ein diesbezügliches Schreiben der Frauenbeauftragten der Kulturverwaltung in der Angelegenheit erhalten hat und am 28. Dezember 2017 ein persönlicher Termin mit der Frauenbeauftragten in seinem Kalender verzeichnet war?
4. Wenn ja, wie ist zu erklären, dass ausgerechnet diese aus seinem Kalender und seinem Mail-Eingang ersichtlichen Details keinen Eingang in die von Herrn Dr. Lederer gefertigte „Chronologie“ und in seine Aussage vor dem Untersuchungsausschuss gefunden haben?
5. Glaubt der Senat ernsthaft, die falsche Aussage des Kultursenators sei vor dem Hintergrund der von ihm eigens gefertigten „Chronologie“ mit einer Gedächtnislücke zu erklären?

6. Hat der Kultursenator innerhalb der gesetzten Frist Einblick in das Protokoll seiner Aussage genommen und wenn ja, wieso ist auch bei dieser Gelegenheit seine falsche Aussage nicht aufgefallen bzw. von ihm korrigiert worden?

7. Sind dem Untersuchungsausschuss alle Unterlagen, die belegen, dass der Kultursenator entgegen seiner Aussage bereits im Dezember 2017 aktiv in den Vorgang eingebunden war, seitens der Kulturverwaltung vorgelegt worden (insbesondere das Schreiben der Frauenbeauftragten an Herrn Dr. Lederer vom 18. Dezember 2017 sowie Unterlagen zum Termin der Frauenbeauftragten mit Herrn Dr. Lederer am 28. Dezember 2017 wie z.B. der entsprechende Kalendervermerk?)?

8. In welcher Weise ist eine uneidliche Falschaussage vor einem Untersuchungsausschuss strafbewehrt?

9. Hat die Staatsanwaltschaft bereits Kenntnis von den Umständen der Falschaussage und welche Schritte wurden bzw. werden von ihrer Seite aus eingeleitet?

10. Welche politischen Konsequenzen zieht der Senat aus diesem Vorgang?

Zu 1. bis 10.: Die Fragen betreffen Themenkomplexe, die Gegenstand des Untersuchungsausschusses „Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Aufklärung der Ursachen, Konsequenzen und der Verantwortung für Fehlentwicklungen an der „Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen“ in der 17. und 18. Wahlperiode des Abgeordnetenhauses von Berlin“ sind, der durch das Abgeordnetenhaus von Berlin mit Beschluss vom 20. Februar 2020 eingesetzt worden ist. Senator Dr. Klaus Lederer ist durch dieses Gremium vernommen worden und hat die an ihn gestellten Fragen nach bestem Wissen und Gewissen und gemäß seiner Erinnerung beantwortet. Die Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses dauert an und Senator Dr. Lederer wird nochmals als Zeuge zu den von Ihnen aufgeworfenen Themen befragt werden. Der Senat enthält sich deshalb gegenwärtig einer Stellungnahme aus Respekt vor dem parlamentarischen Untersuchungsverfahren.

Berlin, den 16. Februar 2021

In Vertretung

Dr. Torsten Wöhlert
Senatsverwaltung für Kultur und Europa